

17. Mai 2022

BUNDESFÖRDERUNG VON LADEINFRASTRUKTUR FÜR FLOTTENANWENDUNGEN UND BESCHÄFTIGTE

Jenny Herden, Managerin Fördern

WAS IST DIE LEITSTELLE?



beauftragt durch:



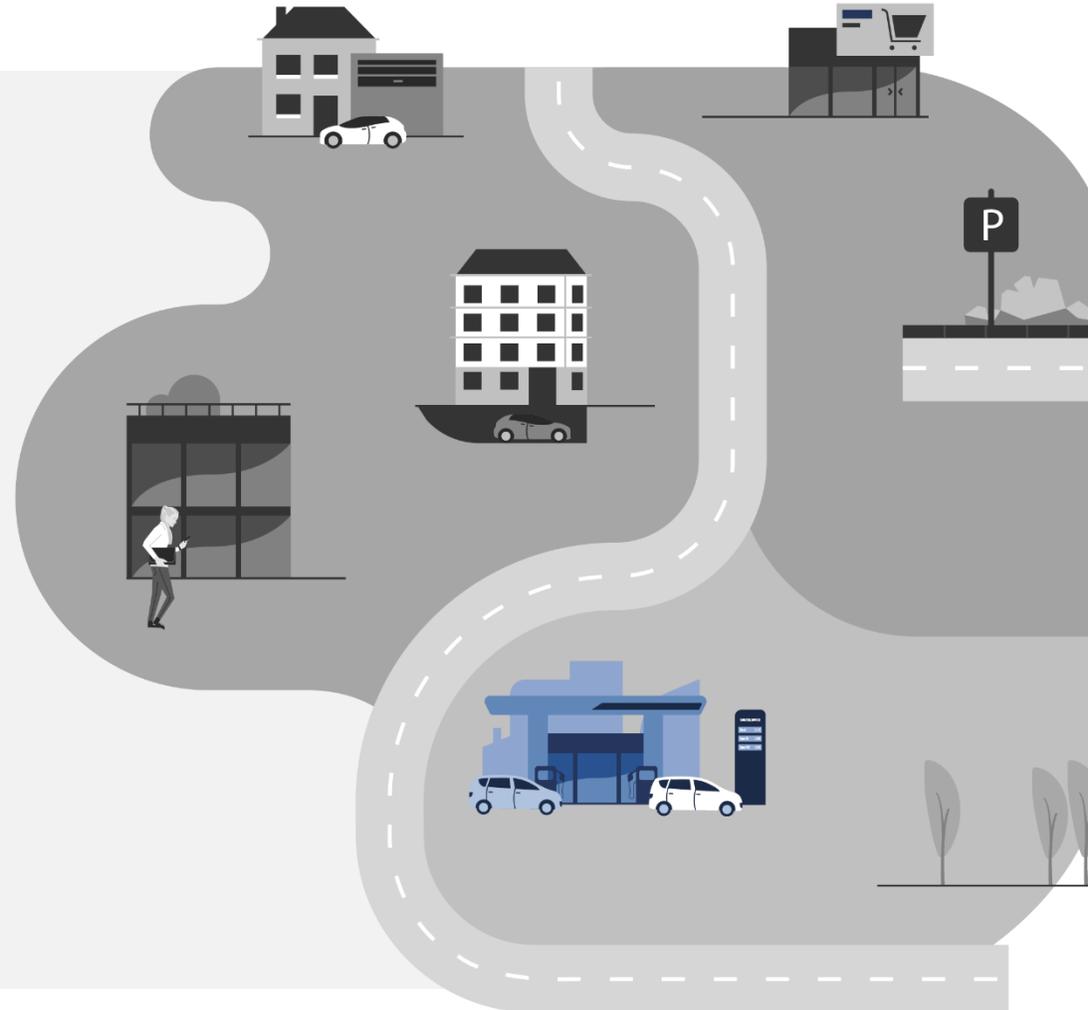
Bundesministerium
für Digitales
und Verkehr

SYSTEMTRANSFORMATION IST NOTWENDIG

Von der alten Welt...

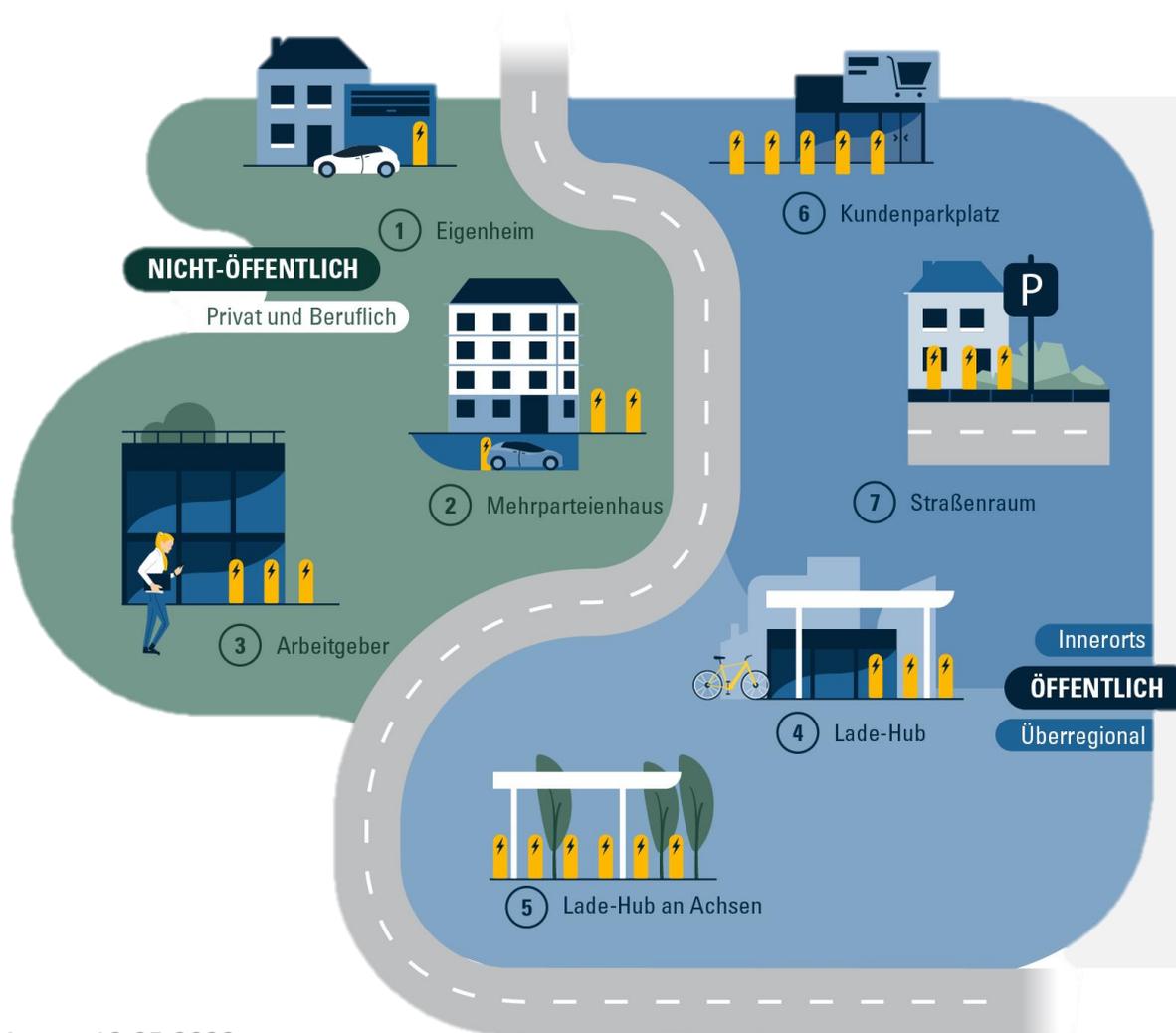
Bisherige Welt Verbrenner

- Zentralisierte Kraftstoffversorgung in der Tankstelle
- Der Nutzende kommt zur Tankstelle
- Zeitaufwand für Tanken vernachlässigbar



SYSTEMTRANSFORMATION IST NOTWENDIG

... zur neuen Welt



Neue Welt E-Mobilität

Ladezeiten länger als Tankzeiten

Paradigmenwechsel (1) ein Ladepunkt muss dorthin, wo das Fahrzeug ohnehin steht

- Dezentralisierte und auf Standzeit angepasste Ladetechnik

Paradigmenwechsel (2) Laden muss nebenbei passieren können

- Digitalisierung ist Schlüssel
- User-Journey

BMDV-Förderlandschaft Ladeinfrastruktur im Alltag

(Stand: Mai 2022)

1 2

„Ladestationen für Elektroautos – Wohngebäude“ KfW 440

- € 800 Mio. Euro
- In Umsetzung
- Rund 900.000 LP

3

Förderprogramm für Flottenanwendungen und Beschäftigte

Aktiv

- € 350 Mio. Euro
- Programm offen für Anträge

NICHT-ÖFFENTLICH

Privat und Beruflich



1 Eigenheim



2 Mehrparteienhaus



3 Arbeitgeber



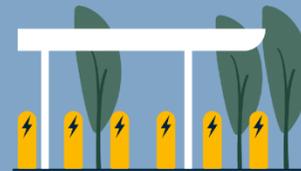
6 Kundenparkplatz



7 Straßenraum



4 Lade-Hub



5 Lade-Hub an Achsen

Innerorts

ÖFFENTLICH

Überregional

6 7

„Ladeinfrastruktur vor Ort“,
KMU und Gebietskörperschaften „De-minimis“

- € 300 Mio. Euro
- In Umsetzung
- Mehr als 12.000 LP

4 5 6 7

Bundsförderrichtlinie
öffentlich zugängliche
Ladeinfrastruktur

- € 500 Mio. Euro
- 1. & 2. Aufruf
in Umsetzung

4 5

„Deutschlandnetz“
1.000 HPC-Standorte

- € 2 Mrd. Euro
- Vergabeverfahren läuft

FÖRDERPROGRAMM FÜR FLOTTEN-ANWENDUNGEN UND BESCHÄFTIGTE (KFW 439 & 441)

- gestartet Ende November 2021
- 350 Mio. EUR Fördervolumen
- Pauschalförderung für den Kauf und die Installation von Ladestationen für **nicht-öffentlich zugängliche** Ladepunkte
- für **Unternehmen** und **Kommunen** zum Aufladen gewerblich oder kommunal genutzter Elektrofahrzeuge und/oder von Elektrofahrzeugen von Beschäftigten eines Unternehmen oder einer Kommune
- **De-minimis**-Beihilfe, Maximalförderung je Investitionsadresse **45.000 EUR**



FÖRDERPROGRAMM FÜR FLOTTEN-ANWENDUNGEN UND BESCHÄFTIGTE (KfW 439 & 441)



Pauschalförderung in Höhe von **900 EUR** (70 % Förderung*) je LP



Permanente Antragsstellung **bis Ende 2022 möglich**



Für Kommunen (439) **9.000 EUR**
Mindestzuschussbetrag (min. 10 LP)

*Gesamtkosten des Vorhabens müssen bei mindestens 1.285,71 EUR (KfW 441) bzw. 12.857,14 EUR (KfW 439) liegen



WER WIRD GEFÖRDERT?



Unternehmen

441

- Unternehmen
- Einzelunternehmer
- freiberuflich Tätige
- kommunale Unternehmen
- Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, z. B. Kammern und Verbände
- gemeinnützige Organisationen einschließlich Kirchen



Kommunen

439

Keine wirtschaftliche Tätigkeit im Sinne des EU-Beihilfenrechts:

- Kommunen und Landkreise
- deren rechtlich unselbständige Eigenbetriebe
- kommunale Zweckverbände

ANFORDERUNG AN DIE LADESTATION

- ✓ Fabrikneue und stationäre Ladestation
- ✓ Sind an selbstgenutzten oder gemieteten Stellplätzen zu errichten
- ✓ Zum Fahrzeugladen von unternehmenseigenen Flottenfahrzeugen, Carsharing-Fahrzeugen und Fahrzeugen der Beschäftigten des Unternehmens
- ✓ Kein öffentlich zugänglicher Ladepunkt, keine Kundenparkplätze
- ✓ Ab Inbetriebnahme mindestens 6 Jahre betreiben



FÖRDERPROGRAMM FÜR FLOTTEN-ANWENDUNGEN UND BESCHÄFTIGTE

Link zur Website des BMVI:

[BMVI - Aufbau gewerblicher Ladeinfrastruktur startet](#)

Link zur Website KfW:

[Ladestationen für Elektrofahrzeuge – Kommunen \(439\) \(kfw.de\)](#)

[Ladestationen für Elektrofahrzeuge – Unternehmen \(441\) \(kfw.de\)](#)

Nationale
LEITSTELLE
Ladeinfrastruktur



E-Mail: jenny.herden@now-gmbh.de

Nationale Leitstelle Ladeinfrastruktur
c/o NOW GmbH
Nationale Organisation Wasserstoff- und
Brennstoffzellentechnologie
Tautenzienstraße 14
10789 Berlin